

# Stadtrats-Sitzung

abgehalten am M o n t a g, den 18. Februar 1929

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Scherer

Döllgast

Loibl

Lautenschlager

Wink *brühl*

Metzger

Heiß

Mohr *ms*

Dr. Gromer

Burghart

Forster

Hees

Wünsch *ms*

Schöffel

Bunk

Rathgeber

Nebelmair

Bachmeyer.

Anwesend: 16 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Obersekretär R i e d l



| Zi.<br>Nr. | Gegenstand   | Beschluss   |
|------------|--|---|
| 2          | Baugesuch.   | Der Bauplan des Zahnarztes Dr. Alfred T H U M dahier über Erbauung eines neuen Wohnhauses im Anwesen B 211 an Stelle des abzubrechenden Wohnhauses wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass unter Einhaltung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und Beachtung der technischen Revisionserinnerungen die Bauausführung plangemäss erfolgt.  |
| 3          | Kosten der Rohrlegung auf Plan-Nr.1808 1/8 der Steuergemeinde Neuburg. | Auf das Gesuch des Herrn Oberinspektors G e g l e r beschliesst der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung von der Erhebung eines 20%igen Zuschlages auf alle Lieferungen und Arbeitslöhne aus Konsequenzrücksichten nicht abzusehen, dagegen eine weitere Ermässigung von 100 RM an der Rechnung eintreten zu lassen, da die Arbeiten für Einlegung der Rohre in den Gräben zu ungünstiger Jahreszeit vorgenommen wurden und dadurch erhöhte Ausgaben für Arbeitslöhne verursacht wurden.   |
| 4          | Vorgarten beim Landgerichtsgebäude.                                    | Laut Zuschrift des Herrn Landgerichtspräsidenten dahier vom 16.2.29 ist der Wittelsbacher Ausgleichsfonds bereit, von der Pl.Nr.125 1/2 Stgde.Neuburg dem Justizärar eine Fläche von <del>z</del> as.0,013 ha gegen einen Preis von 1 RM pro qm käuflich abzutreten unter der Voraussetzung, dass die Stadt Neuburg gleichzeitig den Rest der Plannummer mit 0,003 ha zum gleichen Preis erwirbt, und dass ferner beide Käufer die gesamten Kosten des Verkaufes übernehmen.- In der Zuschrift wird um Mitteilung über den Entschluss des Stadtrats zum Erwerb der 30 qm Strassenfläche ersucht.<br>Demzufolge wurde in heutiger Sitzung, zu der von 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern 16 erschienen waren, mit allen Stimmen beschlossen, fragliche Grundfläche (auf dem Lageplan rot eingezeichnet) käuflich zu erwerben.- Die Kosten zu 30 RM werden auf die Stadtkasse übernommen, ebenso die Verbriefungskosten.- Zur notariellen V Beurkundung wird der Herr Stadtratsvorsitzende bzw. sein Stellvertreter ermächtigt. |

| Zi.<br>Nr. | Gegenstand.  | Beschluss  |
|------------|--|--|
| 5          | Wasserwerk.  | <p>Von dem technischen Kontrollbericht des Stadtbauamtes vom 11.II.29 hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher von 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern 16 erschienen waren, Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde einstimmig beschlossen, die Wasserwerksangelegenheit dem Finanzausschuss zu überweisen, da eine eingehende Vorbesprechung wegen Anschaffung einer schnellwirkenden Pumpe unbedingt notwendig ist.-</p> <p>Die erforderlichen Verputzausbesserungen im Maschinenhaus und die hierdurch entstehenden Kosten von etwa 300 RM werden einstimmig genehmigt.</p>  |
| 6          | Anträge des Kur- u. Kneippvereins Neuburg a-Donau. | <p>II. <u>Geheime Sitzung.</u></p> <p>Die Zuschriften des Kur- und Kneippvereins Neuburg a.d.Donau vom <del>26.I.29</del> <sup>18.II.29</sup> wurden bekanntgegeben,- Bevor der Stadtrat zu den Anträgen des Vereins Stellung nimmt, erscheint es notwendig, dass das ganze Unternehmen zunächst auf eine feste Basis gestellt wird, etwa in der Weise, dass die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft mit beschr.Haftung in die Wege geleitet wird.</p> <p>Wenn die Stadtgemeinde an dem Unternehmen sich beteiligen soll, so müssen Sicherheiten bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit gegeben sein. Zu diesem Behufe müssten die in Betracht kommenden Wirtschaftskreise ihr Interesse und ihr Vertrauen in die Zukunft des Unternehmens durch entsprechende Kapitaleinlagen bekunden.- Erst wenn über diese Voraussetzung völlige Klarheit besteht, wird der Stadtrat in der Lage sein, in eine Prüfung der Anträge einzutreten.</p> |



Stadtrat Neuburg a. d. Donau

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*